P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zu den GKV-Überlegungen zur Notfallversorgung**

**Wer gute Versorgung will, muss auch die Mittel bereitstellen**

Berlin, 28. August 2019 – Zu den Überlegungen des GKV-Spitzenverbandes zur Reform der Notfallversorgung erklärt Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG):

„Wir begrüßen, dass der GKV-Spitzenverband eine Zuordnung der ambulanten Notfallversorgung auf die Krankenhäuser befürwortet. Mit dem Bekenntnis, dass sich die Strukturen am Bedarf und den Bedürfnissen von Patienten orientieren müssen, erkennt der Spitzenverband an, dass die Hauptlast der Versorgung die Krankenhäuser tragen. Für die Steuerung der im Krankenhaus ankommenden Patienten reicht ein Tresen in der Verantwortung des Krankenhauses vollkommen aus. Die Krankenhäuser stehen bereit, um gemeinsam mit den Ländern die Notfallversorgung zu organisieren. Dabei ist die Mitwirkung von niedergelassenen Ärzten auf vertragspartnerschaftlicher Basis ausdrücklich gewünscht. Die KVen bedarf es aber nicht. Der vom BMG vorgesehene gemeinsame Betrieb von Integrierten Notfallzentren am Krankenhaus mit den KVen würde hingegen unproduktive neue Schnittstellen schaffen.

Wir vermissen im Konzept der GKV ein klares Bekenntnis, zu einer deutlichen Aufstockung der Mittel für die ambulante Notfallversorgung. Alleine im Krankenhaus entsteht ein Defizit von mehr als einer Milliarde Euro durch ambulante Notfälle. Eine grundlegende Verbesserung der ambulanten Notfallversorgung braucht eine ausreichende Vergütung, die den personellen und sächlichen Aufwand einschließlich der Vorhaltung refinanziert.

Zu begrüßen ist, dass der GKV-Spitzenverband die Digitalisierung zur Patientensteuerung nutzen will. Aber auch hier bleibt die Kluft zwischen dem Bekenntnis und der gleichzeitigen Bereitschaft dafür auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es bleibt zu hoffen, dass der GKV-Spitzenverband bereit ist, diese Lücke zu schließen – zum Vorteil und Nutzen seiner Versicherten.“

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.942 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,4 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.